



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemppital · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 12. Juli 2007

Gesch. Nr. 43/07

32.6.2 Stadtverwaltung.- Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP, betreffend Bauarbeiten an der Tagelswangerstrasse, Effretikon.-

Am 11. Mai 2007 reichte Gemeinderat Hansruedi Wespi, SVP, folgende Anfrage ein:

„Seit Monaten wird an der Tagelswangerstrasse gebaut. Noch im letzten Jahr wurde die Strasse für den Verkehr gesperrt und mit Werkleitungsbauten begonnen. Die Baustelle dehnt sich immer mehr aus und das Chaos wird immer grösser. Überall wird der Belag aufgerissen und nirgends werden Bauteile fertig oder die Ausdehnung des Baugebietes reduziert. Die Fussgängerinnen und Fussgänger müssen sich den Weg in unzumutbarer Weise über Schotterpisten durch das Baugebiet suchen, die Tagelswangerstrasse ist aber ein wichtiger Weg auf den Bahnhof oder zum Einkauf. Im Baugebiet liegen Läden wie auch Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe, die auf Kunden angewiesen sind. Der Zustand des Baugebietes hält aber Kunden ab und die staubige und lärmige Umgebung lädt nicht ein, im Strassencafe „Zia Maria“ einzukehren. Die Arbeiten scheinen unkoordiniert und auf die Umgebung wird in keiner Weise Rücksicht genommen. Als Passant findet man keinerlei Informationen über die Art oder die Dauer der Arbeiten.“

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- Wer ist Projektleiter dieser Baustelle?
- Was für ein Ingenieurbüro hat den Bauleitungsauftrag?
- Wer bestimmt die Bauphasen, die Grösse der Etappen, die Verkehrsführung oder die Anforderungen die Fusswege erfüllen müssen?
- Was für ein Programm wurde im Werkvertrag vereinbart?
- Wann werden die Arbeiten abgeschlossen?
- Weshalb wird nicht in einzelnen Abschnitten Belag eingebaut, um die Nutzung der Strasse nicht unnötig lang einzuschränken und die Behinderungen und Immissionen zu reduzieren?
- Wer haftet bei Unfällen im Baustellengebiet, die auf Werkmängel zurückzuführen sind?
- Wie werden die von den Bauarbeiten Betroffenen informiert, wer ist die Ansprechperson?
- Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass Zustände wie auf dieser Baustelle sowohl für Anrainer als auch für Passanten unzumutbar sind und was gedenkt er zu tun, dass bei künftigen Baustellen bessere Verhältnisse herrschen?“

Der Stadtrat Illnau-Effretikon antwortet wie folgt:**Frage 1**

Der Stadtrat bewilligte das Projekt am 7.9.2006 und beauftragte das Werkamt mit dem Vollzug und der Projektleitung.

Frage 2

Die Bauleitung erfolgte durch das Büro TBF+Partner AG, Ingenieure und Planer, Zürich.

Frage 3

Die Bauphasen, die Grösse der Etappen und die Verkehrsführung wurden in Absprache zwischen Projektleitung, Bauleitung und Unternehmer festgelegt. Die Anforderungen betreffend Fussgängerführung sind im Werkvertrag festgelegt.

Frage 4

Im Werkvertrag wurde folgendes Bauprogramm vereinbart:

Baubeginn: 4. Dezember 2006

Bauende: Ende Mai 2007

Diese Daten wurden im Hinblick auf den geplanten Start der Bauarbeiten für den Erweiterungsbau Alterszentrum Bruggwiesen Mitte Juni 07 so festgelegt.

Frage 5

Die Bauarbeiten wurden am 15. Juni 2007 abgeschlossen. Die leichte Verzögerung gegenüber dem Bauprogramm entstand durch zusätzliche auszuführende Arbeiten (z.B. neue Hausanschlüsse für Gas, Wasser und Abwasser bei städtischen Liegenschaften im Zusammenhang mit der Erweiterung des Alterszentrum Bruggwiesen). Am 25. Mai war aber wie vorgesehen der Belag in der Strasse eingebaut.

Frage 6

Aus Qualitäts- und Kostengründen wurde der Belag in einem Stück eingebaut. So konnten Schwachstellen (Fugen) in der Strasse vermieden werden. Da gemäss Projekt resp. Arbeitsausschreibung keine Etappierung des Belagseinbaus vorgesehen war, wären für jeden separaten Abschnitt zusätzliche Installationskosten angefallen.

Eine Etappierung der Bauarbeiten hätte zudem dazu geführt, dass die jeweils im Bau befindlichen Strassenabschnitte für sämtlichen Fuss- und Fahrverkehr aus Sicherheitsgründen hätten gesperrt werden müssen.

Frage 7

Bei Unfällen im Baustellengebiet, die auf eine mangelhafte Baustellenorganisation zurückzuführen sind, haftet der Unternehmer.

Frage 8

Die von den Bauarbeiten Betroffenen wurden durch das Werkamt im November 2006 und im Mai 2007 mit Orientierungsschreiben oder, wo kurzfristig notwendig, direkt durch die Bauleitung informiert.

Frage 9

Mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, die Immissionen für die Betroffenen so niedrig wie möglich zu halten. Trotz Baustellenbetrieb war der Zugang zu sämtlichen Liegenschaften und Gewerbebetrieben, wenn auch teilweise eingeschränkt, möglich. Die Baustelle war auch für Passanten fast immer uneingeschränkt begehbar oder konnte, ohne grössere Umwege, umgangen werden.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass sich Immissionen und Einschränkungen für Anwohner/innen und Passant/innen bei Strassenbauarbeiten im innerstädtischen Bereich leider nicht ganz vermeiden lassen. Bei künftigen Baustellen werden die Erfahrungen aus der Baustelle Tagelswangerstrasse einfließen. So sollen auch Informationstafeln für Passant/innen aufgestellt werden, diese sind bereits in Vorbereitung. Auch soll versucht werden, die Unternehmer zu einem schnelleren Vorgehen zu verpflichten. Allerdings war der Projekt- und der Bauleitung immer bewusst, dass es sich bei der Tagelswangerstrasse um ein sehr vielschichtiges Projekt mit Sanierungs- und Neubauteilen sowie verschiedenen Werkleitungsverlegungen handelte, weshalb sie bereit war, einen etwas grösseren Zeitrahmen zu gewähren als üblich. Im Bauprogramm berücksichtigt waren zudem die Winterferien der Unternehmung sowie eine gewisse Reserve für einen allfälligen Wintereinbruch.

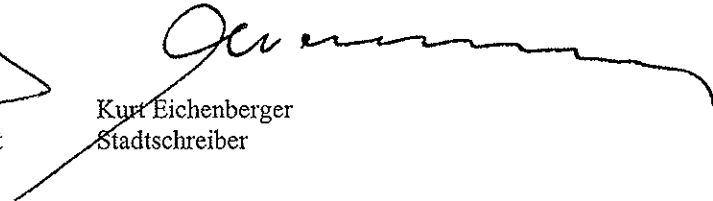
gh/Mr/KE

Versandt:

19. Juli 2007

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber